

//ANMELDEFORMULAR

TOUR-NAME: _____

DATUM: _____

PERSÖNLICHE DATEN DES TEILNEHMERS

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

FAHRKÖNNEN

Anfänger Fortgeschritten Experte

Telefon: _____

E-mail: _____

Geburtsdatum: _____

Körpergrösse: _____

OPTIONEN:

Mietmotorrad Ja Nein

Eigenes Motorrad

Marke/Typ _____ Baujahr _____

Ich möchte ein Einzelzimmer gegen Aufpreis

Ich möchte eine Begleitperson mitnehmen

Name: _____

Ich akzeptiere die AGBs:

Ort/Datum/Unterschrift

ZAHLUNG:

Die Zahlung muss spätestens 10 Tage nach der Anmeldung beim Veranstalter eingegangen sein. Die Anmeldebestätigung folgt auf die eingegangene Zahlung.

BANKVERBINDUNG:

Sandro Teufer, Bahnhofstrasse 70, 5507 Mellingen

IBAN: CH31 0076 1034 5825 5200 2

+41 (0)79 355 18 61 | funmototours@gmail.com

//Haftungsausschuss

ERKLÄRUNG

Ich bin mir bewusst, dass mit dem Motorradfahren im Allgemeinen besonders hohe Gefahren verbunden sind und dass bei den von FUN MOTO TOURS (nachfolgend Veranstalter) ausgeschrieben und durchgeführten Touren im Speziellen zusätzlich zu den üblicherweise mit dem Motorradfahren verbundenen Gefahren noch weitere Gefahren und Risiken hinzukommen. Beispielfhaft und nicht abschliessend können das Folgende sein:

1. Bei den Touren wie vom Veranstalter angeboten, werden teilweise Fahrtechniken und Fahrgeschwindigkeiten gewählt, die wettbewerbsähnlichen Charakter haben können oder mindestens nicht einem strassenverkehrs-üblichen Verhalten auf einem Motorrad entsprechen. Damit ist die Gefahr eines Unfalles oder Schadens auch bei grösst möglicher Sorgfalt des Veranstalters und oder dessen Erfüllungsgehilfen, wie z.B. ein Tourguide, nicht ausgeschlossen. Insbesondere und nicht abschliessen besteht dabei auch die Gefahr einer Verletzung oder Sachbeschädigung durch einen anderen Tour-Teilnehmer. Ebenfalls können durch die besonders hohe Inanspruchnahme des Motorrades auch Beschädigungen oder besondere Verschleisserscheinungen auftreten.
2. Die Touren (insb. bei Tourtyp „Enduro“) führen teilweise durch unwegsames und oder unbesiedeltes Gebiet. Die Gefahren in diesen Gebieten bestehen insbesondere in steilen Abhängen und oder Hindernissen, wie beispielsweise Felsblöcke, Bäume, Löcher und Vertiefungen, Mauern- und Mauerreste sowie unterschiedliche und schwierige Untergrundbedingungen, die beim Motorradfahren aufgrund der Geschwindigkeit und oder einer eingeschränkten Sicht spät oder gar nicht gesehen werden können.
3. Die Kommunikation zwischen dem Tourteilnehmenden, dem Tourguide und oder des Veranstalters (insb. bei Tourtyp „Enduro“) ist in manchen Gebieten oder Streckenabschnitten schwierig und im Falle eines Unfalles oder Sachbeschädigung können Bergung und medizinische Betreuung möglicherweise verspätet oder gar nicht verfügbar sein.
4. Insbesondere in Wüsten- und Gebirgsgebieten (insb. bei Tourtyp „Enduro“) können die Wetterbedingungen extrem sein und sich rasch und ohne Vorwarnung ändern.

Ich als Tourteilnehmender akzeptiere alle Gefahren und Risiken dieser Touren und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung oder Sachverlust. Ich räume ein, dass die Freude und der Reiz an der Tour teilweise durch das Befahren von besonderen Routen oder im besonderen Gelände gewonnen wird, und dass die der Tour innewohnenden Gefahren zu dieser Freude und diesem Reiz beitragen. Es obliegt ausschliesslich mir selbst festzustellen, ob meine individuellen Fähigkeiten, mein Können und mein persönliches Befinden zur sicheren und unfallfreien Bewältigung der Tour ausreichen. Ich akzeptiere vorbehaltlos, dass dem Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfe keine Verpflichtung obliegt, meine Fähigkeiten, mein Können oder mein Befinden im Vorfeld festzustellen und zu überprüfen.

Trotz Kenntnis der besonderen Gefahren auf diesen Touren nehme ich auf eigenes Risiko an der Tour teil. Jegliche Haftung des Veranstalters und oder jeweils des Erfüllungsgehilfen wegen Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung, Sachverlust oder Ähnlichem, die ich im Rahmen der Tour erleide, werden vollumfänglich bzw. soweit es das Gesetz nach Schweizer Recht erlaubt, weg bedungen. Auch alle Risiken bei der An- und Abreise vom Austragungsort der Tour gehen zu meinen Lasten. Die Haftungsbeschränkung greift bei einem Personenschaden von mir nicht ein. Für Sach- und Personenschäden, die ich verursache, ist die Haftung des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen vollumfänglich ausgeschlossen, sofern nicht hierfür eine gesetzliche und im Voraus durch den Veranstalter kommunizierte Haftpflichtversicherungsdeckung besteht. Die Haftung ist jedenfalls auf den Umfang der Versicherungsdeckung im konkreten Schadenfall beschränkt. Ich habe in diesem Fall den Veranstalter und seinen Erfüllungsgehilfen schad- und klaglos zu halten. Die persönliche Klärung meiner Versicherungsmöglichkeiten im Vorfeld der Tour sowie der Abschluss geeigneter Versicherungen für die Tour wird mir vom Veranstalter sehr empfohlen.

Das Verhältnis zwischen dem Veranstalter und seinen Teilnehmenden untersteht einzig dem Schweizer Recht.

Verwendung von Daten: Ich bin zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Erklärung ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter meinen Vor- und Nachnamen, meine aktuelle Adresse, meine Telefonnummer, mein Geburtsdatum sowie sämtliche Fotos, Filme und andere Abbildungen, welche der Veranstalter während der gesamten Tour von mir macht, uneingeschränkt zu Marketingzwecken verarbeiten und reproduzieren kann. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit schriftlich beim Veranstalter widerrufen und gilt dann ab Zeitpunkt des Eingangs des schriftlichen Widerrufs beim Veranstalter.

Ort/Datum/Unterschrift

//AGBs

1. TOUR-(UND MIET-)VERTRAG:

Der Tour-(und Miet-)Vertrag kommt erst durch die schriftliche Teilnahmebestätigung durch Ranni Racing Carrosserie oder Fahrschule69, in der Folge als Veranstalter bezeichnet, zustande und gilt für die Vertragspartner als verbindlich.

2. LEISTUNGSUMFANG:

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich abschliessend aus der bei Anmeldung gültigen Tourbeschreibung (ersichtlich im Prospekt). Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Tourpreis nicht enthalten.
(2) Der Veranstalter behält sich vor, die Tour, insbesondere die Tourroute und damit die Unterkünfte zu ändern, soweit dies aus wichtigen Gründen notwendig wird. Der Veranstalter wird dabei bemüht sein, den Tourcharakter nicht zu verändern und gleichartige Leistungen zu erbringen.

3. VORAUSSETZUNGEN DES TEILNEHMERS:

(1) Die Teilnahme an den Touren ist mit Motorradmodellen aller Motorradmarken, die den Ansprüchen der jeweiligen Tour entsprechen, möglich!
(2) Teilnahmeberechtigt sind nur solche Personen, die zur Zeit der Tour im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind (davon ausgenommen sind Touren mit Typus „RACE“).
(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine den Anforderungen der Tour entsprechende Motorradschutzkleidung (siehe Prospekt //Ausrüstung) zu tragen. Es gilt ausnahmslos die Helmpflicht.
(4) Nimmt der Teilnehmer mit einem von ihm selbst gestellten Motorrad an der Tour teil, so hat er die alleinige Verantwortung dafür zu tragen, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet und allen gesetzlichen und den vom Veranstalter zusätzlich vorgeschriebenen Anforderungen entspricht.
Der Veranstalter und seinen Erfüllungsgehilfen (z.B. Tourguides) haben keine Verpflichtung, die Erfüllung dieser Anforderungen zu prüfen. Sie haben aber das Recht, bei sicherheitsgefährdenden Auffälligkeiten oder eindeutiger Nichterfüllung der Anforderungen das Fahrzeug von der Tour auszuschliessen. Der Teilnehmende muss dann selbst um ein Ersatzfahrzeug bemüht sein, sofern es nicht um ein Mietfahrzeug des Veranstalters handelt.

(5) Es obliegt ausschliesslich dem Teilnehmer festzustellen, ob seine individuellen Fähigkeiten, sein Können und seine Befindlichkeit zur Bewältigung der vorgegebenen Tour bzw. Route ausreichen. Der Veranstalter und sein Erfüllungsgehilfe trifft keine Verpflichtung, die Fähigkeiten, das Können und die Befindlichkeiten der Teilnehmenden im Vorfeld der Tour oder Route festzustellen und zu überprüfen.

4. MOTORRADMIETE:

(1) Bei einigen Touren ist die Miete von Motorrädern möglich. Die Reservierung des Motorrades hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Tour zu erfolgen. Das gemietete Motorrad darf nur zur Teilnahme an der gebuchten Tour verwendet werden.
(2) Die Mietperiode wird durch die Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, die auf einem Verschulden oder der Fahrtüchtigkeit des Teilnehmers beruht, nicht unterbrochen.

5. PASS-, ZOLL-, VISA- UND IMPFBESTIMMUNGEN:

Manche Touren führen in Länder, für welche besondere Pass-, Zoll-, Visa- und Impfbestimmungen bestehen. Der Teilnehmende wird über diese Bestimmungen durch den Veranstalter informiert. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere für die Beschaffung etwaiger Reisedokumente, Visa oder Impfungen ist alleine der Teilnehmer verantwortlich. Kann der Teilnehmende aufgrund der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen nicht an der Tour teilnehmen, hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

6. VERSTÖSSE GEGEN VERKEHRSVORSCHRIFTEN ODER ANWEISUNGEN DES TOURGUIDES:

Kommt es durch den Teilnehmenden zu einer größeren Verletzung der Anweisungen des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen oder die Missachtung von Verkehrsvorschriften, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und das Mietmotorrad sicherstellen. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

7. HAFTUNG:

(1) Jegliche Haftung des jeweiligen Veranstalters und oder dessen Erfüllungsgehilfen wegen Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung, Sachverlust oder Ähnlichem, die der Teilnehmende im Rahmen der Tour erleidet, werden vollumfänglich bzw. soweit es das Gesetz nach Schweizer Recht erlaubt, weg bedungen bzw. sind ausgeschlossen. Auch alle Risiken bei der An- und Abreise vom Austragungsort der Tour gehen ausschliesslich zu Lasten den Teilnehmenden.
(2) Für den Antritt der Tour durch den Teilnehmenden ist Voraussetzung, dass dieser seine Erklärung über die Haftungsbeschränkung unterschrieben und diese dem Veranstalter übergeben hat. Bei einer Übermittlung des Anmeldeformulars per E-Mail muss zeitgleich die unterschriebene Haftungsbeschränkung beim Veranstalter eingehen. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass ohne akzeptierten und/oder unterfertigten Haftungsverzicht der jeweilige Veranstalter verpflichtet ist,

den Teilnehmenden von der Tour auszuschliessen. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

(3) Der Teilnehmende hat im Fall eines Selbstverschuldens immer den Veranstalter und oder seinen Erfüllungsgehilfen schad- und klaglos zu halten.

8. VERSICHERUNG:

Die persönliche Klärung der Versicherungsmöglichkeiten im Vorfeld der Tour sowie der Abschluss geeigneter Versicherungen für die Tour wird dem Teilnehmenden vom Veranstalter sehr empfohlen. Dazu gehören u. a. auch der Abschluss von Versicherungen für Unfall, Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung, Sachverlust oder Storno- und einer Reiserückholversicherung

9. BEZAHLUNG:

(1) Das Entgelt für die Tour und oder die Miete sind ab Zeitpunkt der Anmeldung fällig. Ist das Entgelt 14 Tage vor Beginn der Tour nicht vollständig beim jeweiligen Veranstalter eingegangen, wird der Teilnehmende von der Tour ausgeschlossen. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

10. RÜCKTRITT UND VERTRAGSÜBERTRAGUNG:

(1) Der Teilnehmende ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Teilnehmende zurück, so werden statt des Entgelts für die Tour bzw. Miete folgende Stornogebühren berechnet:

- 20 % des Tour- und Mietpreises bei Rücktritt ab Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Tour und oder Miete,

- 50 % des Tour- und Mietpreises bei Rücktritt ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn der Tour und oder Miete,

- 85 % des Tour- und Mietpreises bei Rücktritt ab 4 Wochen bis 14 Tage vor Beginn der Tour oder Miete

- 100% vom Tourbetrag inkl. Zusatzleistungen geschuldet bleiben wenn der Teilnehmer 14 Tage vorher absagt.

Der Rücktritt hat schriftlich entweder durch einen eingeschriebenen Brief oder per E-Mail zu erfolgen und wird schriftlich per Post oder per E-Mail seitens des jeweiligen Veranstalters bestätigt und gilt erst dann als akzeptiert. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der schriftlichen Rücktrittsmeldung beim Veranstalter.

(2) Der jeweilige Veranstalter ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits vom Teilnehmenden entrichtete Tour- und Mietpreise aufzurechnen.

(3) Alle vom Teilnehmer vor Ort nicht in Anspruch genommenen Leistungen werden nicht zurückerstattet.

(4) Der Teilnehmende kann das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen, sofern diese alle Voraussetzungen für die Teilnahme (insb. auch den unterzeichneten Haftungsausschluss des Teilnehmenden) erfüllt und die Übertragung dem Veranstalter in einer angemessenen Frist (mind. 1 Woche) vor dem Abreiseterrain mitgeteilt wird. Der neue Teilnehmende (Ersatzteilnehmende) und der originäre Teilnehmende haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls

für die durch die Übertragung entstehenden Mehrkosten solidarisch. Hinweis: bei bereits ausgestellten Flugtickets ist eine Übertragung nicht möglich! Bei diversen Serviceleistungen, wie zum Beispiel Ticketbuchungen, treten gesonderte Bedingungen in Kraft.

11. TOURABSAGE:

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Tour aus wichtigen Gründen jederzeit zu verschieben oder ganz abzusagen. Darüber hinaus kann der Veranstalter die Tour bis zu einer Woche vor Tourbeginn absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Teilnehmer wird hiervon umgehend schriftlich, per Brief, E-Mail oder per Telefon verständigt.

(2) Bei einer Verschiebung oder Absage einer Tour hat der Teilnehmer das Wahlrecht, entweder die Rückerstattung des Teilnahmepreises zu verlangen oder die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Tour des Veranstalters zu beantragen, sofern der Veranstalter in der Lage ist, dies anzubieten.

(3) Fremdleistungen, die in keinem direkten Buchungszusammenhang mit dem jeweiligen Veranstalter stehen, können nicht zurückerstattet werden.

12. UNWIRKSAMKEIT:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reise- und Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Tour-(und Miet-)Vertrages zur Folge.

13. ANWENDBARES RECHT:

Es gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dagegen stehen. Gerichtsstand ist Mellingen, Schweiz.